



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

VII. Probleme einzelner Fakultäten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

tersucht und die Nachwuchslage berücksichtigt werden. Der Aufbau der Naturwissenschaften sollte in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.

Der Aufbau der Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen ist schon sehr viel weiter gediehen. Hier ist vor allem die Frage offen, ob es ratsam ist, den Studiengang für Psychologie, wie beabsichtigt, in der Weise voll auszugestalten, daß das Diplomexamen abgelegt werden kann.

Aachen

In der derzeitigen „Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer“ der Technischen Hochschule Stuttgart, die zu einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden soll, sind mit den Lehrstühlen für Philosophie, Germanistik, Geschichte, Geschichte der Technik und Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft sehr verschiedenartige Ansätze gegeben. Sie lassen deutlich ihre ursprüngliche Ergänzungsfunktion für das ingenieurwissenschaftliche Studium erkennen. Vor einem weiteren Ausbau sollten klare Strukturvorstellungen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich die Einsetzung eines Beratergremiums. Auf die allgemeinen Ausführungen wird verwiesen.

Stuttgart

Im übrigen sollte das Verhältnis der Technischen Hochschule Stuttgart zu der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim sowohl unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit als auch dem der Aufgabenabgrenzung, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, geklärt werden. Dies sollte ebenfalls in einem eigenen Gremium unter Beteiligung auswärtiger Sachverständiger geschehen.

B. VII. Probleme einzelner Fakultäten

VII. 1. Theologische Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 haben auch in den Evangelisch-Theologischen und in den Katholisch-Theologischen Fakultäten — die im folgenden zusammen betrachtet werden können — Verbesserungen bewirkt. Die Studentenzahlen sind zwar auch in diesen Fakultäten erheblich gestiegen; aber durch die Vermehrung der Stellen für wissenschaftliches Personal ist das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden in den meisten Fakultäten doch angemessen geblieben.

In den Theologischen Fakultäten werden nicht nur die Studenten der Theologie, sondern auch zahlreiche Studenten des Lehr-

amtes an Gymnasien ausgebildet, die Religionslehre als Fakultas anstreben und in der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sind. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Studenten der Theologie und der Religionslehre an allen theologischen Ausbildungsstätten im Wintersemester 1965/66 dargestellt:

Studienfach	Studenten der Theologie und Religionslehre		
	insgesamt	davon mit Theologie bzw. Religionslehre als . . . Studienfach	
		1.	2. und 3.
Evangelische Theologie	3 935	3 775	160
Evangelische Religionslehre	1 964	516	1 448
Evangelische Theologie und Religionslehre zusammen	5 899	4 291	1 608
Katholische Theologie	3 340	3 121	219
Katholische Religionslehre	1 884	686	1 198
Katholische Theologie und Religionslehre zusammen	5 224	3 807	1 417

Ein besonderes Problem stellt die Gründung neuer Theologischer Fakultäten dar. In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Neugründungen gegeben, weitere sind geplant. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik folgende theologische Ausbildungsstätten vorhanden bzw. geplant:

a) Evangelische Theologie

- 11 Evangelisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster und Tübingen,
- 4 Kirchliche Hochschulen in Berlin, Bethel, Neuendettelsau und Wuppertal-Barmen,
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in München (im Aufbau),
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in Bremen (geplant).

b) Katholische Theologie (ohne Ordensschulen)

- 8 Katholisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen und Würzburg,

- 5 staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg (die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising wird in ca. 5 Jahren aufgelöst, die in Regensburg, wenn die Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg ihre Tätigkeit aufgenommen hat),
- 2 kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Eichstätt und Fulda,
- 1 Philosophisch-Theologische Hochschule in Frankfurt a. M.,
- 1 Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn,
- 1 Theologische Fakultät in Trier,
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg (im Aufbau),
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Göttingen (geplant).

Im Verhältnis zu den Studentenzahlen ist diese Zahl der Ausbildungsstätten recht hoch. An den Beispielen Freising und Regensburg werden erste Bemühungen sichtbar, eine gewisse Konzentration auf dem Gebiet der theologischen Ausbildungsstätten herbeizuführen. Ohne auf die schwierigen, in die Bereiche des Staatskirchenrechts hineinreichenden Fragen hier im einzelnen einzugehen, wird den staatlichen und kirchlichen Stellen empfohlen, derartige Konzentrationen auch in anderen Fällen zu erwägen und in den nächsten Jahren von der Errichtung neuer Fakultäten oder anderer theologischer Ausbildungsstätten Abstand zu nehmen. Die derzeitige Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten reicht aus, um die zukünftigen Geistlichen und Religionslehrer an den Universitäten auszubilden. Die Lage im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses spricht ebenfalls dafür, die Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten in den nächsten Jahren nicht erheblich zu erweitern.

VII. 2. Grund- und Hauptschullehrer, Realschullehrer, Fachschullehrer

Bei den Überlegungen für den personellen Ausbau ist der zusätzliche Bedarf, der sich dort ergibt, wo die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer sowie der Realschullehrer in die wissenschaftlichen Hochschulen einbezogen ist, nicht quantifiziert und insofern auch nicht bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Die Probleme und die vielfachen Schwierigkeiten, die gerade in diesem Zusammenhang bestehen, werden keineswegs verkannt. Die Ausbildung der künftigen Lehrer für das Grund- und Hauptschul- sowie das Realschullehramt ist sehr unterschiedlich geregelt und bedürfte jeweils eigener

Untersuchungen, deren Ergebnisse durch den schnellen Wandel, in dem sich dieses Gebiet befindet, alsbald wieder in Frage gestellt werden müßten. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausbildung von Fachschullehrern. Eine Quantifizierung des Personalbedarfs war unter diesen Umständen nicht möglich. Auf der anderen Seite bedarf es keiner besonderen Betonung, daß die Frage der Ausbildung dieser Lehrer, und zwar nicht allein unter dem quantitativen Aspekt für die Universitäten ein bedeutsames Problem darstellen wird. Zu bestimmten Aspekten dieser Problematik hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit ihrer Entschlieung zur Volksschullehrerbildung¹⁾ Stellung genommen. Dem Wissenschaftsrat kann es angesichts der vielfältigen Auswirkungen auf die Universitäten nicht gleichgültig sein, welche Regelungen gefunden werden.

Die Frage der Lehrerbildung gehört bei aller Verschiedenheit ihres gegenwärtigen institutionellen und organisatorischen Aufbaues in den einzelnen Ländern geschichtlich in den Zusammenhang einer weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklung; konkret bestimmt wird sie für die Volksschullehrer durch die Voraussetzungen, die zuerst durch die Weimarer Verfassung, die den Bruch mit der bisherigen Ausbildung in Präparandenanstalten und Seminaren vollzogen hat, gesetzt worden sind.

Die strukturellen Veränderungen der Gesellschaft, die darin zum Ausdruck kamen, haben sich in der weiteren Entwicklung fortgesetzt: Sie treten heute in dem immer nachdrücklicheren Bestreben nach stärkerer Zusammenarbeit und nach vermehrten und besseren Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schularten zunehmend in Erscheinung. Die veränderten und weiterhin sich ändernden Bedingungen lassen es dringend notwendig erscheinen, die Ausbildung der Lehrer auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums gemeinsam zu überdenken. Nur wenn dies geschieht, werden sich Wege finden lassen, auf denen es möglich wird, die Ausbildung der Lehrer der Aufgabenstellung der Schule anzugleichen und ihre konvergente Entwicklung einzuleiten.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß die Kooperation und Wechselwirkung zwischen allen an der Ausbildung von Lehrern beteiligten Institutionen, sowohl in der Zuordnung der verschiedenen Studiengänge zueinander wie in der wissenschaftlichen Erforschung der vielfältigen pädagogischen und didaktischen Probleme, die hier liegen, sich nur sinnvoll ent-

¹⁾ LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß VIII/20, B.

falten und verwirklichen können, wenn auch den Professoren und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen für ihre wissenschaftlichen Aufgaben und für die Lehre die Bedingungen personell und in der Ausrüstung der Institute und Seminare geboten werden, die es ihnen möglich machen, ihrem Auftrag voll gerecht zu werden. Die Fragen, in welcher Weise Universität und Pädagogische Hochschule in den Grunddisziplinen und im Bereich der Didaktik und Pädagogik bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei Berufungen und Habilitationen zusammenwirken können, um Voraussetzungen für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen zu schaffen, sind heute noch offen, bedürfen aber der gleichen gründlichen Prüfung und Lösung wie die Fragen der Schule selbst und ihrer sinnvollen und optimalen Gliederung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bildungsrat, in dessen Auftrag das Problem der Schule primär gehört, und dem Wissenschaftsrat ist eingeleitet. Damit ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß der Wissenschaftsrat die hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen, die hier gestellt sind, in dem allgemeinen Zusammenhang aufnehmen kann, in dem sie stehen.

VII. 3. Biologie an Technischen Hochschulen

An den Technischen Hochschulen sind im Laufe der Zeit zu den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten auch Institute der Botanik und Zoologie gekommen. Fast stets lag dem jedoch nicht der Gedanke einer gegenseitigen Anregung und Hilfeleistung zwischen Technik und Biologie zugrunde. Maßgebend war vielmehr der Gesichtspunkt einer Vervollständigung der bisher durch Mathematik, Physik und Chemie vertretenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe durch das vierte dazugehörige größere Fach, die Biologie, und zwar auch wegen der Ausbildung von Gymnasiallehrern. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß sich die biologischen Institute der Technischen Hochschulen in ihrer Ausrichtung zur Zeit kaum von den biologischen Instituten der Universitäten unterscheiden.

Die geringen inneren Beziehungen der biologischen Institute der Technischen Hochschulen zu deren Kerngebieten hatten im letzten Jahrzehnt die Folge, daß die in fast allen anderen Fächern der Hochschulen stattfindende Expansion von Forschung und Lehre, an der an den meisten Universitäten auch die Biologie teilnahm, die biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen bisher so gut wie unberührt ließ (vgl. Tab. 3a in Teil D. I., S. 206 ff.).

Bei einem weiteren Ausbau der Biologie an den Technischen Hochschulen ist zu überlegen, wie die bisherige Isolierung der biologischen Forschung und Lehre überwunden werden kann. Als Bindeglieder zu den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen bieten sich die Biophysik, die Ingenieurbiologie (Erforschung technisch verwertbarer biologischer Prinzipien) und die biologische Kybernetik an. Auf diese Weise können die biologischen Fächer auch im Bewußtsein der Fachvertreter der ingenieurwissenschaftlichen Fächer die ihr zukommende Bedeutung gewinnen. Ohne derartige Beziehung zu den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wird ein sinnvoller Ausbau der biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen nicht möglich sein.

VII. 4. Ingenieurwissenschaftliche Fakultäten

In den Empfehlungen von 1960 ist mehrfach auf die Wichtigkeit des Ausbaus der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten hingewiesen worden (S. 126 ff., 51 ff.). Diese Empfehlungen müssen stärker differenziert werden.

Die bestehenden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sollten zu einer optimalen Ausbildungs- und Forschungskapazität ausgebaut werden. Dabei sollte im Sinne der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums allen Bestrebungen Raum gegeben werden, die Ausbildung zu modernisieren. Zu diesem Zweck sollten die naturwissenschaftlichen Grundlagen stärker betont und neue technische Entwicklungen gefördert und stärker berücksichtigt werden; die Vermittlung unmittelbar auf die Anwendung gerichteter technischer Einzelheiten, die rasch veralten, ist dagegen häufig überflüssig geworden und kann abgebaut werden. Eine solche Reform der Ausbildung sollte zugleich bestrebt sein, zu einer vernünftigen Arbeitsteilung mit den Ingenieurschulen (Ingenieurakademien) zu gelangen. Insgesamt geht es bei den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten also nicht so sehr um einen quantitativen Ausbau als vielmehr um einen qualitativen Umbau.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazität nach traditionellem Muster hält der Wissenschaftsrat in den Ingenieurwissenschaften zur Zeit nicht für erforderlich. Nur in der Elektrotechnik genügt die Ausbildungskapazität nicht der verhältnismäßig stark anwachsenden Studentenzahl. Die Kapazität in dieser Fachrichtung sollte unter Berücksichtigung der Schwerpunktverlagerung nach der mathematisch-physikalischen Richtung erweitert werden.

In der Verfahrenstechnik, die eine historisch bedingte enge Bindung an den Maschinenbau hat, fehlt noch weitgehend die Aus-

bildung eines stärker physikalisch-chemisch orientierten Verfahreningenieurs, dem, wie die Entwicklung des angelsächsischen Chemical Engineering zeigt, eine zunehmende Bedeutung im Ingenieurwesen zukommt. Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten sollten im Rahmen des verfahrenstechnischen Studiums in Zusammenarbeit zwischen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Lehrstühlen wenigstens an einigen Hochschulen eingerichtet werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt mit Nachdruck die neuartigen Modelle, wie sie etwa in der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Angriff genommen wurden oder wie sie dem ursprünglichen Strukturplan für die Universität Bochum entsprechen. Diese Einrichtungen sollten möglichst bald zu einer solchen Größe und Vollständigkeit ausgebaut werden, daß sie einen fühlbaren Beitrag zur Ausbildung und zur Forschung in den Ingenieurwissenschaften liefern können. Damit würden zugleich die notwendigen Erfahrungen über die Ausbildungsmethoden dieser Fakultäten und Abteilungen mit neuen Zielsetzungen und über die Möglichkeiten des Einsatzes ihrer Absolventen gewonnen werden können.

Die ingenieurwissenschaftliche Forschung wird zunehmend Aufgaben der Technischen Physik sowie der Angewandten Mathematik übernehmen müssen. Diese Entwicklung bedarf systematischer Förderung.

VII. 5. Medizin

Die Probleme der medizinischen Ausbildungsstätten sind in den vorliegenden Empfehlungen nicht behandelt, da der Wissenschaftsrat zur Zeit an Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten arbeitet. Mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen, die auch zu der erforderlichen Kapazität der medizinischen Ausbildungsstätten Stellung nehmen werden, ist demnächst zu rechnen.

VII. 6. Landwirtschaft

Mit der Struktur Landwirtschaftlicher Fakultäten und der Prüfung des Bedarfs an entsprechenden Forschungs- und Ausbildungsstätten ist der Wissenschaftsrat zur Zeit ebenfalls befaßt. Die Klärung der hiermit zusammenhängenden Probleme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Empfehlungen ist auf die Behandlung dieses Gebietes daher verzichtet worden.